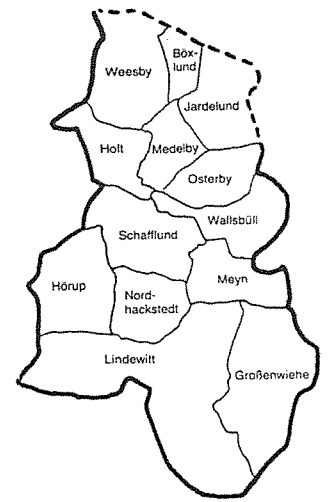


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 09

Schafflund, 08.05.2015

45. Jahrgang

- Seite 102 Anlage 1 zur Satzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschilder der Gemeinde Weesby – Straßenverzeichnis -
- Seite 103 Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2015
- Seite 105 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll
- Seite 106 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
- Seite 108 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund

Bekanntmachungen:

- Seite 109 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Widmung eines Teilstückes des Gemeindeweges „Mühlendamm“ der Gemeinde Schafflund
- Seite 111 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Weesby

Hinweise:

- Seite 112 Nordsee Akademie
Gemeindeseminar

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Anlage 1
zur Satzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschilder
der Gemeinde Weesby
Straßenverzeichnis
- Bestandsverzeichnis gem. § 3 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz -

	Alter Bestand:	Neue Straßen:
1.	Abroer Weg	
2.	Ackerlücke	
3.	Am Teich	
4.		Amayweg
5.		Alter Kirchweg
6.	Betonstraße	
7.	Bögelhuus	
8.		Bögelhuusfeld
9.	Dorfstraße	
10.	Eschenbogen	
11.		Fehleweg
12.	Grüner Weg	
13.	Hamm-Weg	
14.	Hauptstraße	
15.		Keesbek
16.	Kjerweg	
17.	Moorweg	
18.	Neulandweg	
19.	Norderfeld	
20.		Norderfeldquerweg
21.	Norderheide	
22.		Norderwiesen
23.		Nyengweg
24.		Sandmay
25.	Sandteilung	
26.	Schusterweg	
27.	Stolzberg	
28.		Strom
29.	Süderlücke	
30.	Süderstraße	
31.		Süderwang
32.		Waldweg
33.	Weesbydamm	
34.	Weesbylunder Weg	
35.		Westerlücke
36.	Westerstraße	
37.		Zur Anhöhe

Die Gemeindevertretung Weesby hat in der Sitzung vom 23.02.2015 die aufgeführten Straßennamen beschlossen. Das Bestandsverzeichnis der Straßennamensatzung wird hiermit erneut wegen eines redaktionellen Fehlers bekannt gemacht

Weesby, 06.05.2015

gez.

(Jan Jacobsen)
-Bürgermeister-

Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2015 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.389.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.347.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	41.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.351.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.238.500 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.027.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.497.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.286.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,99 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,00 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.04.2015 erteilt.

Schafflund, den 02.04.2015

LS

gez. Constanze Best-Jensen
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1,
24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.
Schafflund, den 23.04.2015

gez. Weigelt

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 18. Mai 2015, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

Bußmann's Gasthof
Hauptstraße 23, 24980 Wallsbüll

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.03.2015
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Erweiterung Baugebiet Nr. 4
 - 7.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erschließungsarbeiten
 - 7.2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Grundstückspreise
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Wegenutzungsvertrag mit der Schleswig-Holstein Netz AG
9. Beratung und Beschlussfassung über Reparaturarbeiten
 - 9.1. Altenwohnanlage
 - 9.2. Dorfgemeinschaftshaus
 - 9.3. Kindergarten
10. Beratung und Beschlussfassung über ein Ferienangebot für Kinder
11. Aussprache über den Ablauf des 125-jährigen Feuerwehrjubiläums
12. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

13. Grundstücksangelegenheiten

Wallsbüll, den 05.05.2015

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Werner Asmus

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 19. Mai 2015 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Hotel-Restaurant „Utspann“
Hauptstr. 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 31.03.2015
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.03.2015
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
8. **Angelegenheiten des Bauausschusses**
 - 8.1. Bebauungsplan Nr. 26 „Dammacker“
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Bauentwurf
 - 8.2. Abschluss eines Rahmenvertrages zur Begleitung im Straßenausbaubeitragsrecht
hier: Grundsatzbeschluss
 - 8.3. Änderung des Vertrages bezüglich der öffentlichen Toilette im Zuge der Neugestaltung des Aldi-Marktes
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. **Angelegenheiten des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**
 - 9.1. Breitbandsituation in der Gemeinde
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
10. **Angelegenheiten des Umweltausschusses**
 - 10.1. Vorstellung der Planungsideen zur B 199 im Zusammenhang mit der Gesamtdorfentwicklung unter Einbindung des Büros Bonin -Körkemeyer
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

10.2. Bürgersteigwiederherstellung Buchauweg im südwestlichen Bereich nach

Verlegung von Leitungen

hier: Beratung und Beschlussfassung

10.3 Verbindung Drosselweg – Starenbogen

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung –

Pflasterarbeiten-

10.4 Weitere Teilnahme am Klimaschutzprogramm des Kreises

hier: Sachstandsbericht

11. Verschiedenes

***Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich beraten:***

12. Grundstücksangelegenheiten

13. Vertragsangelegenheiten

Schafflund, den 05.05.2015

Gemeinde Schafflund

Die Bürgermeisterin

gez. C. Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 27. Mai 2015, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:Wohnung des Bürgermeisters
Erlenweg 5, 24994 BöxlundTagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 11.03.2015
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters
 - **Einwohnerfragestunde** –
7. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Beteiligung am Familienzentrum im Amt Schafflund
8. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
9. Vertragsangelegenheiten

Böxlund, den 05.05.2015

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Walter Stengel

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 10.02.2015 beschlossenen Widmung eines Teilstückes der Gemeindestraße „Mühlendamm“.

Widmung eines Teilstückes des Gemeindeweges „Mühlendamm“ der Gemeinde Schafflund

Nachdem der bisher private Weg durch Kauf an die Gemeinde Schafflund übergegangen ist, wird das gekaufte Teilstück vom „Mühlendamm“ formal der Öffentlichkeit gewidmet.

Nach § 8 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein liegt der Entwurf und die Begründung der daraus folgenden Widmung vom

18.05.2015 bis zum 18.06.2015

in der Amtsverwaltung Schafflund, in 24980 Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 15, während folgender Zeiten:

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
montags von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfristen können alle Interessierten die Unterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Einwendungen sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung dieser Auslegung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu erheben.

Als Anlage finden Sie beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:1.800, in dem die der Öffentlichkeit gewidmete Straße dargestellt ist.

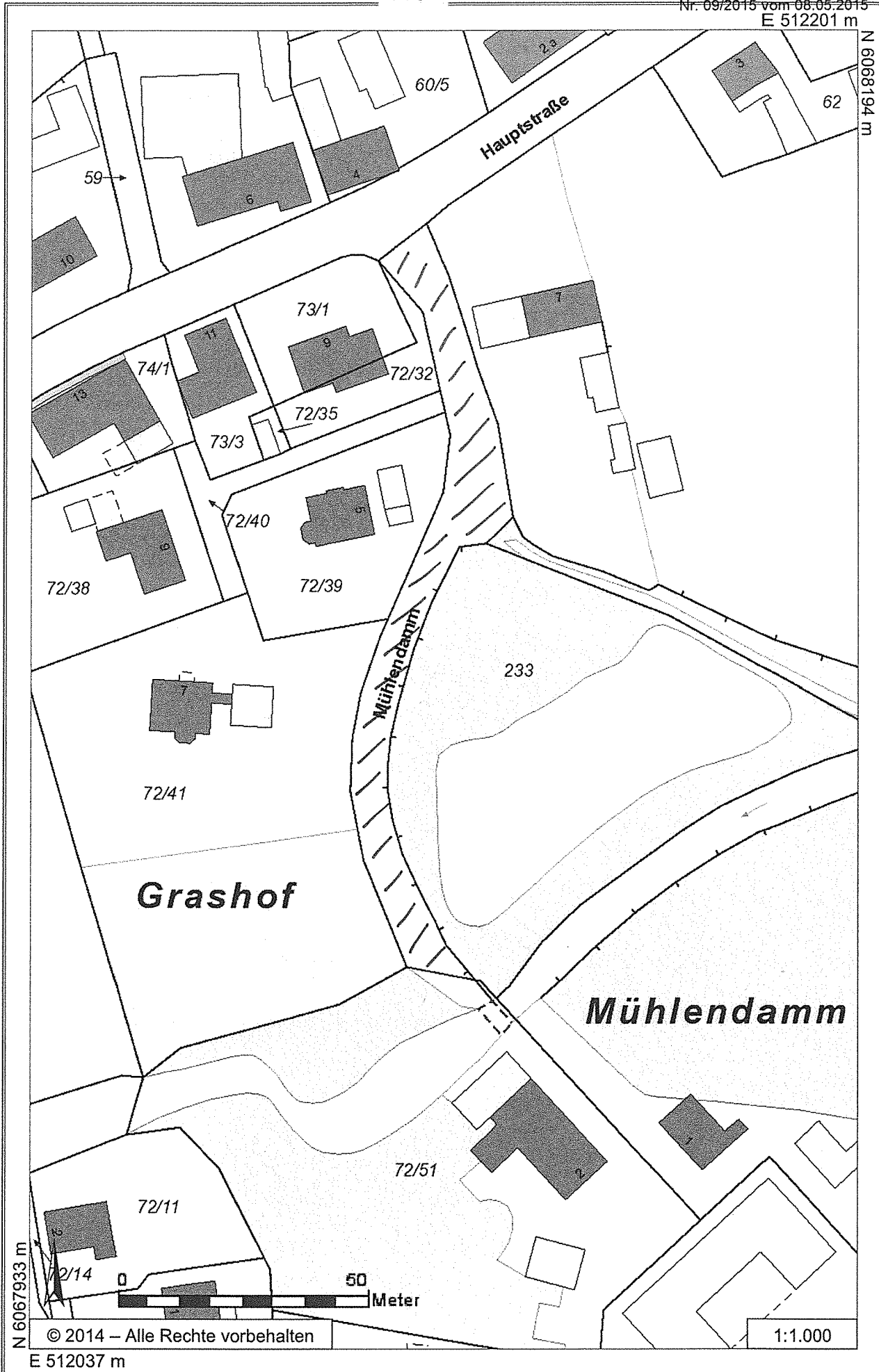
Schafflund, den 08.05.2015

Im Auftrage



(Sönksen)

N 6068194 m



N 6067933 m

© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

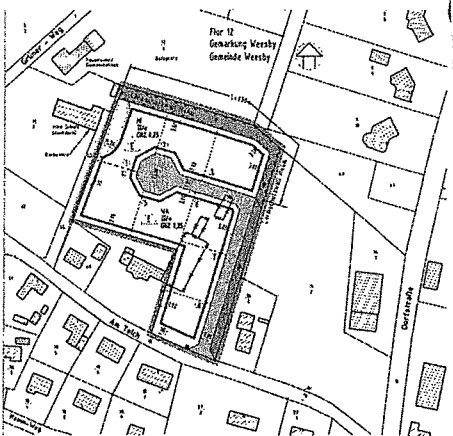
E 512037 m

50 Meter

1:1.000

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet nördlich der Straße *Am Teich*, südlich des Bolzplatzes, nördlich der Ortslage der Gemeinde Weesby nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby in der Sitzung vom 07.05.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 – und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen für das o.g. Gebiet liegen in der Zeit vom

18.05.2015 – 18.06.2015

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, in 24980 Schafflund während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Montagnachmittag 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Der Bebauungsplan wird im „vereinfachten Verfahren“ (§ 13 BauGB) durchgeführt, daher ist die Erstellung eines Umweltberichtes nicht notwendig. Es wurde eine biotop- und artenschutzrechtliche Bewertung vorgenommen; diese liegt mit aus.

In der biotop- und artenschutzrechtlichen Stellungnahme zum Bauleitplan sind umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern verfügbar:

- Schutzgut Biotoptypen, Vegetation hinsichtlich der naturschutzfachlichen Qualitäten des überplanten Grünlands, eines erhaltenswerten Baumes und des Eingriffs in einen geschützten Knick
- Schutzgut Tiere hinsichtlich des potenziellen Vorkommens von Fledermäusen und Brutvögeln
- Schalltechnisches Gutachten

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Es ist zu berücksichtigen, dass nicht fristgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 2. Halbsatz des Baugesetzbuches, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO unzulässig.

Schafflund, 08.05.2015

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Serviceabteilung
Im Auftrage

Kamrath



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar

am 21. Mai 2015

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

eMail _____

Datum/Unterschrift _____

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 13,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor

Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Interessante Einzelfälle aus dem Alltag einer Gemeindevertretung

112

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen

und Verwaltungsbeamte/innen sowie

interessierte Bürger/innen der Kreise

Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Amtliches Bekanntmachungsblatt
Nr. 09/2015 vom 08.05.2015

Vorschau
Kindertagesstätten
am 18. Juni 2015

Donnerstag, 21. Mai 2015



NORDSEE AKADEMIE

Interessante Einzelfälle aus dem Alltag einer Gemeindevertretung

Das Seminar wird Fragen streifen, mit denen ehrenamtliche, aber auch Verwaltungsmitarbeiter bei der Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen zu tun haben. Das betrifft Fragen der Befangenheit, der Öffentlichkeit von Sitzungen und Vorlagen, zur Geschäftsordnung, zum Anspruch und Umfang von Vorlagen sowie auch unterschiedliche Auffassungen über Art und Umfang der Unterrichtung der Gemeindevertretung. Unter welchen Voraussetzungen sind Bürgerentscheide möglich und welche Amtspflichten haben alle Gemeindevertreter? Diese Themen werden angesprochen, das Seminar soll aber im Wesentlichen durch aktuelle Fragen aus den Reihen der Teilnehmer gestaltet und mit Leben gefüllt werden. Teilnehmer werden daher gebeten, Ihre allgemein interessierenden Fragen vorher direkt dem Referenten unter der email-Adresse joachimrueck@hotmail.com mitzuteilen

Referent

Joachim Rück,
ehem. Lfd. Verwaltungsbeamter des
Amtes Landschaft Sylt

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen Dr. Herle Forbrich
Akademieleitung Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 21. Mai 2015

09.00 Uhr	Tagungsbeginn – Begrüßung und Einführung – Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 18. Mai 2015